

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.
Kreissportgericht Hildesheim

Verfahren: 2023/24 – 1006

verkündet am:05.10.2023

Spielabbruch des Spieles des Spieles der ***, am 03.09.2023 zwischen ***

Urteil

Das Sportgericht des NFV-Kreises Hildesheim hat im mündlichen Verfahren am 04.10.2023 die Sportrichter des Kreissportgerichtes Hildesheim,

.....

für Recht erkannt:

1. Der Spieler ***, wird wegen Beleidigung gem. § 43 Nr. 2 RuVO für 6 Pflichtspiele seines Vereines gesperrt

2. Der Spieler ***, wird wegen Tätlichkeit gem. § 43 Nr. 8 RuVO für 6 Spiele und wegen Auflehnung gegen Anordnungen des Schiedsrichters für 4 Spiele gesperrt.
Das Kreissportgericht bildet daraus eine Gesamtsperre von 8 Pflichtspielen.

3. Der Spieler ***, wird wegen Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter gem. § 43 Nr. 8 RuVO für 10 Pflichtspiele seines Vereines gesperrt.

4. Der Spieler ***, wird wegen Bedrohung des Schiedsrichters gem. § 43 Nr. 2 für 5 Pflichtspiele seines Vereines gesperrt.

5. *** wird wegen des Verschuldens des Spielabbruches gem. 42 Nr. 15 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- Euro belegt.
6. Das abgebrochene Punktspiel wird gem. § 37 abs. 4 SpO i. V. m. § 42 Satz 15 RuVO mit 3: 0 Punkte und 5: 0 ***gewertet.

Gründe:

Am *** fand unter der Leitung von Schiedsrichter ***, statt. Man hatte sich vor Spielbeginn auf *** als Schiedsrichter geeinigt.

Das Spiel wurde beim Spielstand von 3: 1 für *** vom Schiedsrichter aufgrund einer Tätlichkeit gegen ihn abgebrochen.

Schiedsrichter *** fehlte entschuldigt bei der Verhandlung. Einvernehmlich mit allen Anwesenden wurde dann die Sportgerichtsverhandlung durchgeführt.

Nach den schriftlichen Angaben des Schiedsrichters:

1. Der Spieler *** war mit dem Ball im 16er und versuchte, ein Tor zu schießen, wurde aber vor der Ausführung des Torschusses von Spieler *** gefoult.
Daraufhin gab ich einen Strafstoß ***
Nachdem der Strafstoß ausgeführt worden war, kam der Spieler *** auf mich zu und rief: „Du bist doch blind, Du Idiot!“
Daraufhin bekam dieser Spieler von mir die rote Karte (FaD) und verließ kommentarlos das Spielfeld. Das Spiel wurde normal weitergespielt.
2. *** war im Angriff auf der rechten Seite.
Ca. 8 Meter vorm 16er wurde Spieler*** von Spieler *** gefoult und am Trikot gehalten, so dass der Spieler *** fiel und den Angriff nicht fortsetzen konnte.
Spieler *** lief trotz des Fouls mit dem Ball weiter.
Daraufhin ist Spieler *** aufgesprungen und schlug den Spieler des *** mit der linken Hand ins Gesicht.
Ich piff die Situation ab und gab dem Spieler *** die gelbe Karte wegen taktischen Fouls und Trikot ziehen.
Des Weiteren bekam der Spieler *** wegen Tätlichkeit die rote Karte. Die gab der Spieler noch auf dem Platz zu, den Platz wollte er aber nicht verlassen.

3. Der Spieler Nr.***, wollte den Platz nicht verlassen, nachdem ich ihm die rote Karte gezeigt hatte.

Es bildete sich um mich herum ein Rudel, wobei Spieler Nr. *** mit ausgestrecktem Arm auf mich zukam und schrie: „Was läuft hier für eine Scheiße“ und schubste mich gleichzeitig, so dass ich fast umgefallen wäre. Daraufhin brach ich das Spiel ab und ging Richtung Trainer *** und teilte ihm mit, warum ich so entschieden habe.

Der Trainer blieb ruhig und nahm die Entscheidung so hin.

Der Trainer war in jeder Situation ruhig und sachlich.

Nachdem ich den Platz verlassen wollte, kam der Spieler Nr. *** auf mich zu und rief: „Man sieht sich immer zweimal! Du wirst dein blaues Wunder erleben!“

Des Weiteren sagte er: „Ich kenne jeden beim NFV! Du wirst sehen, was passiert!“

Die Gemüter waren so aufgeheizt, dass ich den Ordnungsdienst dazu rief.

Dieser konnte die Situation klären.“

Aufgrund dieser Einlassungen des Schiedsrichters wurden seitens des Kreissportgerichtes die beteiligten Vereine angeschrieben mit der Bitte, von folgenden Spielern eine schriftliche Einlassung zu den Vorwürfen vorzulegen:

Aufgrund des Umfangs der vorgelegten Stellungnahmen werden diese hier nur mit dem Wesentlichen zitiert.

So äußerte sich *** u, a, wie folgt:

„Das Spiel verlief allgemein sehr fair und ruhig.

...In der 68. Minute geschah der Auslöser, weswegen sich die Gemüter etwas erhitzten, da der Schiedsrichter einen Elfmeter für *** gegeben hat, was leider eine völlige Fehlentscheidung war, da der Stürmer von *** selbst in unseren stehenden Abwehrspieler gerannt ist und sich fallen ließ....

...Nachdem ein Spieler von uns zu der Elfmeterentscheidung nur „Das ist doch lächerlich“ sagte, bekam er ebenfalls eine gelbe Karte.

***, der nach der Schiedsrichterentscheidung die erste rote Karte sah, sagte nur, dass dieser sich mal eine Brille aufsetzen solle.

In meinen Augen greift das natürlich den Schiedsrichter in gewisser Weise an und kann als Beleidigung gelten, aber eine sofortige rote Karte, ohne dass der Spieler vorher in irgendeiner Weise aufgefallen ist, erscheint mir etwas übertrieben....

...Der Spielverlauf, wie er auf Fußball.de steht, stimmt auch nicht, da die rote Karte als Folge des Elfmeterpfeiffs gezeigt wurde und nicht Minuten vorher. Ab da an merkten wir, dass wir verpiffen werden und waren sehr frustriert....

...Ich möchte nochmal hervorheben, dass wir zu keinem Zeitpunkt Streit oder Auseinandersetzungen mit den Gegenspielern hatten, sondern nur mit dem Schiedsrichter aufgrund seiner willkürlichen Handlungen...

...Vorab finde ich diese Unterstellungen, die ich in diesem Sonderbericht lesen musste, eine absolute Frechheit und ich habe keine Ahnung, wie der Schiri auf so etwas kommt!?...

...Ich war mit dem Ball im Angriff und musste noch an zwei Abwehrspielern vorbei. Nachdem ich am ersten vorbeilief, wurde ich von diesem stark am Trikot gehalten... Ich wunderte mich, dass der Schiri bei so einem offensichtlichen Foul so lange braucht, um zu pfeifen. Ich kann es schwer einschätzen, aber nach vielleicht 5 Sekunden wurde ich sauer und habe versucht, mich von dem Gegner loszureißen, da er mich weiterhin hielt und kein Pfiff ertönte.

Ich drehte mich im Laufen um und brüllte den Spieler an „Jetzt lass mich doch mal los!“ Anders als im Bericht steht, bin ich oder der Gegenspieler nie gefallen. Ich bin somit auch nie aufgesprungen und habe dem Gegenspieler auch nie ins Gesicht geschlagen. Ich bin nicht einmal auf diesen zugegangen, sondern wollte mich nur losreißen. Dabei habe ich vielleicht seinen Arm berührt, was ja aber auch Sinn macht, da er mich gehalten hat. Im Endeffekt war ich auch nicht sauer auf den Spieler, da es einfach nur ein taktisches Foul war, was ja öfters passiert. Ich habe mich nur gewundert, warum der Schiedsrichter nicht abgepiffen hat.

Nachdem ich mich von dem Ziehen losgerissen hatte, ertönte erst der Pfiff und ich bin weggegangen. Ich habe nie irgendwen geschlagen oder Ähnliches.

Ich habe damit gerechnet, dass mein Gegenspieler für das Foul gelb bekommt und wir im Zuge dessen einen Freistoß bekommen. Zu meiner Überraschung bat der Schiri jedoch uns beide zu sich. Da dachte ich schon, dass er mir nun auch eine willkürliche gelbe Karte geben will, weil ich den Gegner mit den zuvor erwähnten Worten angeschrieben habe. Er zeigte dem Eimer-Spieler gelb für das taktische Foul, drehte sich zu mir und zeigte mir die rote Karte. Ich war noch nie so verwirrt,

wie in diesem Moment, da ich absolut keine Ahnung hatte, weswegen ein Platzverweis (geschweige denn überhaupt eine gelbe Karte) für mich gerechtfertigt sein könnte...

...Ich war so perplex, dass ich nicht mal nachgefragt habe, warum ich die rote bekommen hab. Ich habe schon eingesehen, dass das bei dem Schiri zu nichts führt und wollte unserem Trainer bzw. Spielführer vorschlagen, dass wir geschlossen vom Platz gehen, da wir uns nicht weiter von dem Schiri pfeifen lassen und keine weiteren willkürlichen Karten in Kauf nehmen wollten. *** z. B., der auch eine Stellungnahme macht, ist zum Schiri hin und meinte nur etwas wie „Willst du uns allen jetzt eine rote Karte für nichts geben, oder was?“ und zeigte ihm dem Vogel. Zu keinem Zeitpunkt hat er ihn geschlagen oder geschubst. Ich habe auf jeden Fall nichts dergleichen mitbekommen.

Im Bericht steht, dass der Schiri dann das Spiel abgebrochen hat, weil alle aufgebracht waren. Allerdings wollten wir ja eh geschlossen vom Platz gehen, weshalb das Spiel so oder so nicht weitergeführt worden wäre...“

Der Spieler *** ließ sich wie folgt ein:

„Zu meinen Vorwürfen, die im Sonderbericht dargestellt werden, muss ich die Taten anders formulieren:

Nach der Auseinandersetzung mit der roten Karte, die Spieler-Nr.*** bekommen hat, wollte man die Entscheidung nicht hinnehmen und wollte nachfragen, wieso diese Entscheidung getroffen worden ist.

Nachdem mir das in Ruhe erklärt worden ist, habe ich mit dem Spieler Nr. *** die Entscheidung getroffen, dass wir jetzt den Platz zusammen verlassen und das Spiel nicht weitermachen werden.

Daraufhin hat der Schiedsrichter für sich schon entschieden, die Partie abzubrechen. Nachdem dieses alles schon vorbei gewesen ist, gab es die Auseinandersetzung mit Spieler Nr., wo ich nicht direkt beteiligt war.

Ich hatte nach diesen ganzen Entscheidungen nur zu dem Schiedsrichter gesagt: „Man sieht sich immer zweimal im Leben!“

Die anderen Vorwürfe kann ich nicht bestätigen, weil ich sie nicht gesagt habe.

Nach meiner Aussage bin ich in die Kabine gegangen.“

Spielführer *** äußerte sich schriftlich zu den Vorgängen wie folgt:

„Platzverweis ***, 63. Oder 68. Minute?

Der Platzverweis ging einher mit dem Elfmeter zum 3:1 von ***

Hier sind Unstimmigkeiten in den Minuten, Karten und der Torfolge.

Ablauf:

Der Gegenspieler rannte in unseren Verteidiger und fiel. Daraufhin gab es Elfmeter.

Aus unserer Sicht war es kein Elfmeter. Das gleiche bestätigten ein paar Spieler von

*** gleicher Meinung waren auch die Zuschauer. Daraufhin kommentierte der Spieler

*** die Situation mit den Worten (ungefähr in diesen Worten): „Alter, setz dir mal ne

Brille auf!“. Die Worte: „Idiot“, kann ich nicht bestätigen.

Der Verteidiger von *** erhielt für das „Foulspiel“ gelb. Diese Karte wollte der

Schiedsrichter zuerst unserem Spieler NR.***geben und somit mit gelb/rot vom Platz

werfen. Der Spieler Nr. ***hatte bis dahin allerdings noch keine Karte bekommen und

war in dieser Aktion auch nicht involviert. Nach Aufklärung nahm der Schiedsrichter

die Entscheidung des Platzverweises zurück.

Platzverweis ***, 82. Minute

Der Spieler *** befand sich in einer Kontersituation, wobei er vom Gegenspieler

energisch über mehrere Meter am Trikot gehalten wurde. Beide Spieler waren im

Zweikampf. Es ertönte der Pfiff des Schiedsrichters. Dass der Spieler *** bei dieser

Situation, wie im Bericht gefallen ist, kann ich mich nicht erinnern. Dass der Spieler

*** dann den*** Spieler geschlagen haben soll, stimmt so nicht.

Weiterer Verlauf

Da es nach unserem Anschlusstreffer zu einer Häufung von nicht zu verstehenden

Entscheidungen und Karten gegen uns gab, entschied ich nach der gegebenen roten

Karte mit lauter Ansage, das Spiel hier zu beenden, um weitere Karten bzw.

Platzverweise zu vermeiden. Der Hintergrund war in erster Linie, auf Grund von

Verletzungen und drohender Strafen, einen Nichtantritt für die nächsten Spiele zu vermeiden.

Des Weiteren befürchtete ich, dass das bis dahin fair geführte Spiel zu eskalieren drohte und man in Streit mit den Spielern und Zuschauern von *** gerät.

Wenige Sekunden später kam der Spieler *** und schob den Schiedsrichter an seiner

linken Schulter mit seiner rechten Hand an nach hinten mit den Worten: „Was läuft

hier für ein Scheiß?“. Gestürzt ist der Schiedsrichter dabei nicht. Darauf brach der

Schiedsrichter die Partie ebenfalls ab. Daraus entwickelte sich eine Traube, wo diskutiert wurde. Da es aber zu keinen „Angriffen“ oder bösen Worten kam, verließ ich die Situation.

Ich befand mich an der Seitenlinie im Gespräch mit einem Betreuer(?) sowie einigen Zuschauern aus *** als ich unseren Torwart laut rufen hörte: „Lass mich in Ruhe! Fass mich nicht an!“. Dies war vielleicht eine bis zwei Minuten nach Abbruch. Ich blickte herüber und sah, wie mehrere *** Spieler, *** Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer weiter oben am Spielfeldrand standen.

Was unser Spieler Nummer *** währenddessen gesagt hat, kann ich nicht beurteilen. Der Spieler meinte zu mir, nachdem ich ihm mit den Vorwürfen vom Sportgericht konfrontiert habe, dass er die Worte: „Man sieht sich ja 2x“, im Bezug zum Rückspiel meint.

Als Anmerkung sei hier, dass unser Torwart und zwei weitere Spieler „Integrativ“ unserer Mannschaft angehören. Gerade weil es schon während des Spiels einiges vom Schiedsrichter in Richtung Torwart ging, wiesen wir den Schiedsrichter darauf hin, dass er eingeschränkt ist.

Als ich dazukam war die Situation geklärt. Ich ließ mir berichten, dass der Schiedsrichter mehrmals unseren Torwart angefasst hat und ihn immer wieder verbal belästigte.

Dazu gab es bereits ein Austausch zwischen dem Schiedsrichter und unserem Vorstand, wo Unstimmigkeiten beseitigt und besprochen wurden.

Alle Spieler von *** gingen dann vom Platz. Während wir uns das gemeinsame „Getränk“ und Bratwürste bestellten, uns niederließen, um das Spiel und die gerade passierte Situation Revue passieren zu lassen, kamen plötzlich mehrere Personen mit Ordnerbinden dazu. Eine junge Frau ließ uns dabei nicht aus den Augen. Die übrigen verteilten sich im Aufenthaltsbereich.

Spieler aus *** welche dazu kamen, um sich ebenfalls mit uns über das Spiel/Abbruch und Erfahrungen überkommene bzw. gespielte Gegner in Erfahrung zu bringen oder auszutauschen, waren ebenfalls sehr verwundert.

Verwundert war ich auch, dass der Schiedsrichter weitere Notizen auf einer Bratwurstpappe machte.

Zu unseren Spielern mit Einschränkungen

Zwei leben im betreuten Wohnen, wobei ein anderer selbstständig mit Unterstützung seiner Eltern lebt. Alle brauchen etwas länger, um gewisse Abläufe zu verstehen.

Zwei Spieler spielen ihre erste Saison bei uns. Der Torwart, ebenfalls neu, ist zudem äußerst sensibel. Wir können mit ihm gut sprechen und Sachen erklären. Auch während des Spieles. Umso unverständlicher, dass der Schiedsrichter während des Spiels und danach immer wieder versucht hat, auf ihn einzureden.

Auch wenn zwei von Ihnen erst vor wenigen Monaten dazu gestoßen sind, nehmen sie, wie der dritte, schon an Veranstaltungen, Feiern und gemeinsamen Abenden teil. Sie sind in der Mannschaft voll integriert.

Ich weise zum Abschluss noch mal darauf hin, dass es ein faires Spiel gewesen ist. Auch nach dem Abbruch gab es keine aufgeheizte Stimmung.

Ich hoffe auf schnelle positive Aufklärung, da auch medial hier unsere Mannschaft in einem Licht dargestellt wird, welches es nicht entspricht.

Wie alle Vereine spielen wir ehrgeizig, wo man hart, aber fair miteinander umgeht.“

Aufgefordert äußerte sich der Spielführer des ***, am 21.09.2023 schriftlich wie folgt: „Aufgrund meiner Position als Torwart vom *** kann ich leider zu den Vorfällen nicht so viel sagen, da ich zu weit entfernt war.

Grundsätzlich war mir aufgefallen, dass Spieler (welche genau sind mir nicht bekannt) von *** nach einem Foul an unserem Spieler *** etwas aggressiv und nicht mit der Entscheidung des Schiedsrichters einverstanden waren.

Der Schiedsrichter *** wurde, nachdem er die rote Karte gezeigt hatte, von einem Spieler der *** mit beiden Armen geschubst.

Der Schiedsrichter kam nicht zu Fall. Er brach das Spiel daraufhin ab.“

Aufgrund dieser Aussagen hat das Kreissportgericht eine mündliche Verhandlung am 04.10.2023 angesetzt.

Zu diesem Termin wurden die Spieler **** vorgeladen.

Es erschienen zu diesem Termin ***

Alle anderen geladenen Personen erschienen nicht zur Sportgerichtsverhandlung, ohne sich abzumelden (Siehe dazu die entsprechenden Beschlüsse)!

Nach diesen Feststellungen äußerte sich *** zu den Ereignissen wie folgt:

„*** hat nicht „Du Idiot“ gesagt! *** hat den Schiedsrichter nicht gehauen! Um nicht noch mehr rote Karten zu bekommen, haben wir beschlossen, das Spiel abubrechen!“

*** gab folgendes an:

„Ich war Torwart und habe nicht viel gesehen. Der Schiedsrichter wurde leicht geschupst, ist aber nicht hingefallen!“

***, gab an, dass er nicht vor Ort war und insofern zum Sachverhalt nichts sagen kann.

In gleicher Weise ließ sich *** ein.

Aufgrund dieser Äußerungen kommt das Kreissportgericht zu folgendem Urteil:

1.

Der Spieler ***, hat den Schiedsrichter mit den Worten „Du bist doch blind, Du Idiot“ beleidigt.

Er hat damit gegen den Grundsatz des sportlichen Verhaltens während des Spieles (§ 20 der Spielordnung) verstoßen und zudem schuldhaft im Sinn des § 34 RuVO gehandelt.

Die Handlung des Spielers erfüllt den Tatbestand der Beleidigung gem. § 43 Nr. 2 RuVO.

Diese Strafbestimmung sieht als Ahndung u. a. eine Spielsperre von 1 Woche bis 6 Monaten vor.

Unter Berücksichtigung aller für und gegen den Spieler*** sprechenden Umstände hält das Kreissportgericht hier eine Sperrstrafe von 4 Pflichtspielen für angemessen, um den Unrechtsgehalt hinreichend abzugelten, zugleich aber auch für erforderlich, um nachhaltig auf den Spieler einzuwirken und ihn von Wiederholungen des beanstandeten Verhaltens abzuhalten.

2.

Der Spieler ***, hat den Schiedsrichter mit den Worten „was läuft hier für eine Scheiße“ derart geschubst, dass dieser fast umgefallen wäre.

Auch er hat damit gegen den Grundsatz des sportlichen Verhaltens während des Spieles (§ 20 der Spielordnung) verstoßen und zudem schuldhaft im Sinn des § 34 RuVO gehandelt.

Die Handlung des Spielers erfüllt den Tatbestand der Tätlichkeit gem. § 43 Nr 8. RuVO.

Diese Strafbestimmung sieht als Ahndung u. a. eine Spielsperre von 3 Wochen bis 12 Monaten vor.

Unter Berücksichtigung aller für und gegen den Spieler *** sprechenden Umstände hält das Kreissportgericht hier eine Sperrstrafe von 10 Pflichtspielen für angemessen, um den Unrechtsgehalt hinreichend abzugelten, zugleich aber auch für erforderlich, um nachhaltig auf den Spieler einzuwirken und ihn von Wiederholungen des beanstandeten Verhaltens abzuhalten.

3.

Der Spieler ***, hat seinen Gegenspieler, nachdem dieser ihn gefoult hatte, mit der linken Hand ins Gesicht geschlagen.

Auch er hat damit gegen den Grundsatz des sportlichen Verhaltens während des Spieles (§ 20 der Spielordnung) verstoßen und zudem schuldhaft im Sinn des § 34 RuVO gehandelt.

Die Handlung des Spielers erfüllt den Tatbestand der Tätlichkeit gem. § 43 Nr 8. RuVO.

Diese Strafbestimmung sieht als Ahndung u. a. eine Spielsperre von 3 Wochen bis 12 Monaten vor.

Unter Berücksichtigung aller für und gegen den Spieler *** sprechenden Umstände hält das Kreissportgericht hier eine Sperrstrafe von 8 Pflichtspielen für angemessen, um den Unrechtsgehalt hinreichend abzugelten, zugleich aber auch für erforderlich, um nachhaltig auf den Spieler einzuwirken und ihn von Wiederholungen des beanstandeten Verhaltens abzuhalten.

4.

Der Spieler ***, hat den Schiedsrichter mit den Worten „Man sieht sich immer zweimal im Leben!“ bedroht.

Auch er hat damit gegen den Grundsatz des sportlichen Verhaltens während des Spieles (§ 20 der Spielordnung) verstoßen und zudem schuldhaft im Sinn des § 34 RuVO gehandelt.

Die Handlung des Spielers erfüllt den Tatbestand der Bedrohung gem. § 43 Nr 3 RuVO.

Diese Strafbestimmung sieht als Ahndung u. a. eine Spielsperre von 2 Wochen bis 6 Monaten vor.

Unter Berücksichtigung aller für und gegen den Spieler *** sprechenden Umstände hält das Kreissportgericht hier eine Sperrstrafe von 5 Pflichtspielen für angemessen,

um den Unrechtsgehalt hinreichend abzugelten, zugleich aber auch für erforderlich, um nachhaltig auf den Spieler einzuwirken und ihn von Wiederholungen des beanstandeten Verhaltens abzuhalten.

5.

Als verantwortliche Mannschaft für den Spielabbruch wird *** gem. § 42 Nr. 15 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- Euro belegt.

6.

Das abgebrochene Punktspiel wird gem. § 37 Abs. 4 SpO mit 3: 0 Punkte und 5: 0 Tore für *** gewertet.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 11 Abs. 1 und 4 RuVO.

Rechtsmittelbelehrung: